



Vorwarneinrichtungen – Mindestanforderungen

Ausgabe 9/2019

Zweck

Mit Vorwarneinrichtungen können nachfolgende Verkehrsteilnehmer frühzeitig auf eine Einsatzstelle der Feuerwehr hingewiesen werden. Die Vorwarneinrichtungen kommen auf Bundesautobahnen bzw. mehrspurig ausgebauten Schnellstraßen zum Einsatz.

Bei der staatlichen Förderung von Vorwarneinrichtungen wird unterschieden zwischen

- Vorwarneinrichtungen zur Montage auf Dachträgern
und
- Anhängern mit Vorwarneinrichtungen.

Abhängig vom Typ der Vorwarneinrichtung bestehen folgende Mindestanforderungen:

1) Für eine Vorwarneinrichtung zur Montage auf Dachträger

- Klappbare LED-Wechselzeichenanlage mindestens in 2-Farbtechnik (rot und weiß) zur Montage auf Fahrzeugdächern
- Ggfs. blaue Blinkleuchte mit Hauptabstrahlrichtung nach hinten (oben links und oben rechts in der LED-Tafel)
- Schriftbild Verkehrszeichen 101 StVO „Gefahrstelle“
- Text: „Unfall“ oder „Feuerwehr“
- Textanzeige statisch und blinkend
- keine Verkehrszeichen 274 „Geschwindigkeitsbegrenzung“
- Helligkeit der LED-Tafel einstellbar mit automatischer Leuchtstärkenanpassung

- Elektromotorische Hebe-/Senkvorrichtung
- Möglichkeit der Inbetriebnahme während langsamer Fahrt per Fernbedienung
- Lichttechnische Prüfung durch BASt gem. EN 12966

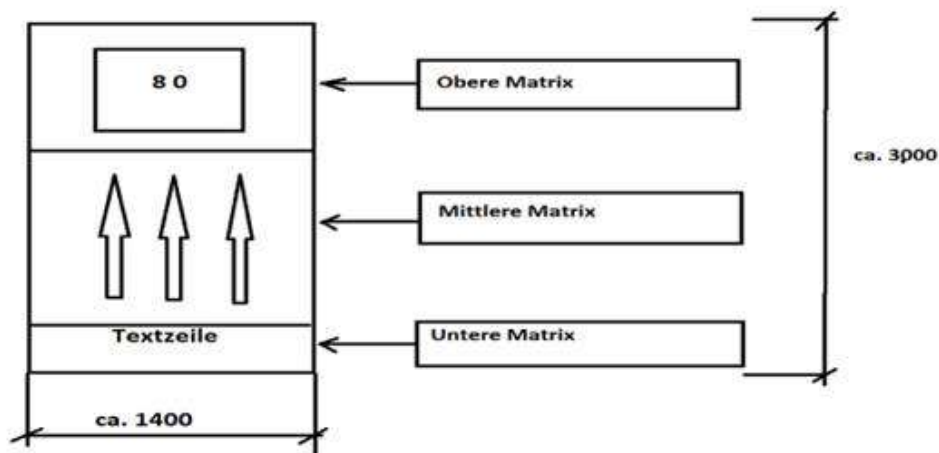
2) Für einen Anhänger mit Vorwarneinrichtung

a) Aufbau des Anhängers

- Handelsüblicher Anhänger mit zulässigen Gesamtmasse (zGM) ≤ 1.000 kg
- Die fahrbare Vorwarntafel muss analog zu TL Absperrtafeln im abgestellten und aufgeklappten Zustand eine ausreichende Kipp- und Gleitsicherheit haben. Im aufgeklappten und am Zugfahrzeug angehängten Zustand und im aufgeklappten nicht angehängten Zustand muss die Vorwarntafel für die Windlast des vorbeifahrenden Verkehrs auf Autobahnen bemessen sein.
- Der Anhänger mit Vorwarntafel muss so gebaut sein, dass er bei aufgeklappter Tafel bis zu einer Fahrgeschwindigkeit von 25 km/h und kurzfristig bis 60 km/h fahrstabil bleibt. Im abgeklappten Zustand muss die Vorwarntafel bei einer Geschwindigkeit von 80 km/h noch fahrstabil sein.
- Höhenverstellbare Zugeinrichtung mit Kugelkopfkupplung
- Feststellbremse
- Rückrollstop
- Heckstützen und ein höhenverstellbares Stützrad
- Elektromotorisches Heben-/Senken der LED-Tafeln und automatisches Verriegeln der LED-Tafel in Transport- und Arbeitsstellung
- Abmessungen der Warntafel (Höhe x Breite) ca. 3.000 mm x ca. 1.400 mm (siehe Skizze)
- Inbetriebnahme per Fernbedienung während langsamer Fahrt
- Helligkeit der LED-Tafel einstellbar mit automatischer Leuchtstärkenanpassung
- Lichttechnische Prüfung durch BASt gem. EN 12966
- Die Akkus sind in einer stabilen, witterungsgeschützten Box unterzubringen; diese muss säurebeständig sein
- Vollgekapstes Ladegerät mit Ladestandsüberwachung und Ladestandsanzeige; Anbringung im Akkubehälter

- Die Kapazität der Akkus ist für eine Betriebsdauer von mind. 10 Std auszuliegen
- Warnleuchten Typ WL7 (2 Stück) oben links und rechts (gelbes Blinklicht) gemäß TL Warnleuchten 90, mit automatischer Helligkeitsanpassung (Dämmerungsschalter). Sobald die Warntafel aufgeklappt wird, müssen sich die Warnleuchten automatisch einschalten.

b) Aufbau der lichttechnischen Anlage – Verkehrslenkungstafeln mit darunter liegender Textzeile



Obere Matrix: Integriertes Wechselverkehrszeichen in der Warntafel

- Integriertes Wechselverkehrszeichen zur Anzeige von Dreiecken oben in der Warntafel
- Leuchtdioden in 2 Farb-Technik (rote und weiße LED)
- Gehäusegröße (äußere Abmessungen): 800 mm bis 1100 mm x 800 mm bis 1100 mm
- Anzeige Dreiecke Seitenlänge 750 mm
- Verkehrszeichen 101 StVO „Gefahrstelle“
- keine Verkehrszeichen 274 „Geschwindigkeitsbegrenzung“

Mittlere Matrix: Integrierte Verkehrslenkungstafel in der Warntafel

- Integrierte Verkehrslenkungstafel in 2 Farbtechnik (rote und weiße LED)
- Tafelgröße (äußere Abmessungen): (H x B) ca. 1700 mm x bis 1500 mm

- Verkehrszeichen 531 StVO „Einengungszeichen“ (Anzahl der Fahrstreifen an die vorhandenen Autobahnabschnitte abstimmen)
- Anzeige der Einengungszeichen statisch und/oder dynamisch
- keine Verkehrszeichen 274 „Geschwindigkeitsbegrenzung“

Untere Matrix: Integriertes Textfeld in der Warntafel

- einfarbig (weiße LED)
- Tafelgröße (äußere Abmessungen): ca. 500 mm x bis 1.500 mm
- Text: „UNFALL“ oder „FEUERWEHR“
- Textanzeige statisch und blinkend